

**Gemeinde
79677 Wembach**

**Niederschrift Nr. 2 / 2015
über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Montag, den 2. März 2015** (Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.40 Uhr)

in Wembach, Rathaus, kleiner Sitzungsraum

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Rüscher

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 6
Normalzahl der ordentlichen Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

	Matthias Held
Eva Abert	Tobias Bauer
Matthias Marx	Thomas Merten
	Albert Köpfer bis 20.45 Uhr

Es fehlt entschuldigt: Rolf Berger und Hans Leisinger

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Werner Ganter (Ing.-Büro Diewald) und Matthias Polland (Fa. pm Technik GmbH)

Zuhörer: 5

Presse: ----

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **24.02.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **27.02.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Fragen der Bürger
2. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 19.01.2015 (Vorlage)
4. Gesamtanierung Wasserversorgung Wembach
 - a) Vergabe der Maler- und Fliesenarbeiten (Vorlage)
 - b) Datenübertragung Hochbehälter
 - c) Schäden an Wandfliesen im Hochbehälter
5. Bauangelegenheiten
 - a) Baubeginn-Anzeige Stellplätze „Niedermatt“ (Vorlage)
 - b) Fehlende Straßenleuchte in Felsenstraße und Trudmättle
 - c) Verschiedenes
6. Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte (Vorlage)
7. Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 19.03.2015 (Vorlage)
8. Wiesentäler Wasserlauf, Bereitstellung eines Verpflegungspunktes
9. Mitteilungen der Verwaltung / Verschiedenes
10. Anträge des Gemeinderates

Bürgermeister Christian Rüscher begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Gemeinderats-sitzung und eröffnet diese.

- TOP 1: Fragen der Bürger** (ÖS v. 02.03.2015)
- Herr Brauchle fragt, ab wann und wo die neue Wembacher Fahne aufgehängt wird. Dies ist noch nicht ganz klar, ob vor dem Rathaus oder auf dem Rabenfelsen. Desweiteren fragt er, wem das Trafo Häuschen beim Anwesen Miehle gehört, dieses gehört der Erbgemeinschaft Miehle.
- TOP 2: Fragen und Anregungen des Gemeinderates** (ÖS v. 02.03.2015)
- Hierzu liegt nichts an.
- TOP 3: Bekanntgabe der Niederschrift vom 19.01.2015 (Vorlage)** (ÖS v. 02.03.2015)
- Die Niederschrift des öffentlichen Protokolls vom 19. Jan. 2015 hat der Gemeinderat als Ko-pie erhalten. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR-in Eva Abert und GR Matthias Marx beurkundet.
- TOP 4: Gesamtanierung Wasserversorgung Wembach** (ÖS v. 02.03.2015)
- Zu diesem Top begrüßt der Vorsitzende Herrn Werner Ganter vom Ing.-Büro Diewald sowie Herrn Matthias Polland recht herzlich. Herr Ganter stellt anhand einer Beamer Projektion den derzeitigen Sachstand vor. Der Kos-tenrahmen wird weitgehenst eingehalten. Im Jahr 2014 waren ca. 200.000 € Ausgaben zu verbuchen, für das Jahr 2015 sieht es ähnlich aus.
- Vergabe der Maler- und Fliesenarbeiten (Vorlage)
Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen angeschrieben, abgegeben haben jedoch nur 2 Firmen.
- | | |
|-----------------------|-------------|
| Fa. Barbisch, Schönau | 25.889,05 € |
| Fa. Asal, Schönau | 26.646,60 € |
- Kostenvoranschlag war 28.000 €
Zeitlicher Ablauf: witterungsbedingter Beginn, parallel sollen die Innenarbeiten erfolgen, da-mit diese Anfang Mai 2015 fertig gestellt sind.

Zwischenzeitlich soll der hydraulische Umbau, Regel-, Mess- und Fernwirktechnik ausgeschrieben werden. Die Ausführung dieser Arbeiten soll im Sommer 2015 erfolgen, voraussichtlich Ende Oktober 2015. Die Sanierung des Behälters II soll im Herbst 2015 durchgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an die Fa. Barbisch als günstigster Anbieter mit 25.889,05 € zu vergeben.

Schäden an Wandfliesen im Hochbehälter

GR und Wassermeister Matthias Held berichtet über Schäden und Innensanierung der Behälterkammer II. Die Wandfliesen sind locker und klingen teilweise hohl, das heißt, dass die Haftung nicht mehr gewährleistet ist. Er hat sich über verschiedene Beschichtungsmöglichkeiten kundig gemacht. Dabei hat ihn das Verfahren der Fa. Frank „Verlegen durch Kunststoffplatten im Hydro Click System“ überzeugt. Er schlägt vor, hierfür ein Angebot einzuholen.

Die Kosten für Fliesenlegearbeiten und Verlegen von Kunststoffplatten liegen etwa gleich, geschätzte Kosten 30.000 €. Die Wände bis zur Decke sowie der Boden sollten so saniert werden.

Die Gesamtsituation der Druckerhöhungsanlage sollte von einer Fachfirma überprüft werden, da die Zeit zwischen Aus- und Einschaltzeitpunkt zu kurz ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Ing.-Büro Diewald eine beschränkte Ausschreibung für die Verlegung von Kunststoffplatten im Hydro Click System für die Behälterkammer II veranlassen soll.

Datenübertragung Hochbehälter

Herr Polland stellt sich und seine Firma kurz vor. Sodann informiert er über die Steuerung und Funkstrecke vom Hochbehälter zum Rathaus. Er stellt 2 Varianten vor und berichtet über die Vor- und Nachteile.

Variante 1: Eigenes Leitsystem

Variante 2: Leitsystem bei PM-Technik

Die Vorteile überwiegen bei Variante 2. Hier wären eine einmalige Einrichtungsgebühr sowie eine monatliche Benutzungsgebühr mit vorhandenem DSL-Anschluss nötig. Die mtl. Gebühr käme auf ca. 20 – 30 €. Die einmalige Gebühr beträgt Hard- und Software sowie die Dienstleistung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine beschränkte Ausschreibung für das Hard- und Softwareprogramm sowie Dienstleistung durch das Ing.-Büro Diewald, ebenso soll die hydraulische Einrichtung mit ausgeschrieben werden.

TOP 5: Bauangelegenheiten

(ÖS v. 02.03.2015)

a) Baubeginn Anzeige Stellplätze „Niedermatt“ (Vorlage)

BM Rüscher gibt eine Mitteilung von Klaus Steinebrunner, GVV Bauamt bekannt. Dieser weist darauf hin, dass der Baubeginn dem LA Baurechtsamt bekannt zu geben ist.

Der Vorsitzende fragt den GR, ob die Grabarbeiten ausgeschrieben werden sollen oder dies durch die Fa. Engesser, die am Hochbehälter beschäftigt ist, erfolgen soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten durch die Fa. Engesser erfolgen soll, der Baubeginn wird dem LA mitgeteilt.

b) Fehlende Straßenleuchte in Felsenstraße und Trudmättle

Beim Haus Pfeffer (ehem. Kohls) und im hinteren Bereich im Trudmättle wären eine Straßenleuchte erforderlich. BM Rüscher wird mit der Fa. Elektro Wetzler die Sachlage begutachten und sich danach die Kosten errechnen lassen.

c) Verschiedenes

Frau Gabi Lappe hat angefragt, ob sie den provisorisch erstellten Unterstand durch den Bau eines Carports ersetzen kann. Lt. GVV-Bauamt wird das Sichtdreieck nicht tangiert, die Hecken bleiben wie bisher. Das sogenannte Provisorium steht schon einige Jahre. Der Bebauungsplan Bifigstraße II sieht den Bau von Carports nicht vor.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Erstellung eines Carports.

TOP 6: Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte (Vorlage) (ÖS v. 02.03.2015)

Investitionszuschüsse sind Zuschüsse, die von der Gemeinde Wembach an Dritte (z.B. Vereine, Gemeinden, kirchliche Institutionen) für eine Investitionsmaßnahme geleistet werden. Diese wurden bei der Gemeinde Wembach gemäß dem bisher geltenden Haushaltsrecht der Kameralistik im Vermögenshaushalt verbucht und zusätzlich in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Eine Abschreibung war nach bisherigem Recht nicht vorgesehen und fand somit auch nicht statt.

Im NKHR müssen diese Zuschüsse nun über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben werden. Diese Vorgabe wurde vom Gesetzgeber so geschaffen, da sich Kommunen oftmals mit hohen Summen an Investitionsmaßnahmen von Dritten beteiligen. Würde hier der Investitionszuschuss nicht über die Abschreibung auf die Betriebsdauer der Investition verteilt werden, würde dieser das laufende Geschäftsjahr und somit den Haushaltsausgleich voll belasten. Die Aktivierungspflicht bezieht sich auf den zukünftigen laufenden Betrieb (bei der Gemeinde Wembach somit ab 01.01.2016). Für den Ansatz von Investitionszuschüssen, die in der Vergangenheit von der Gemeinde Wembach geleistet wurden, hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht eingeräumt. Nach § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die ausgezahlten Beträge an die Vereine und Organisationen dann auch nicht mehr in den Büchern erscheinen und keiner Darstellung mehr bedürfen. Da diese Beträge bereits durch die Haushalte der Vorjahre „finanziert“ wurden, und eine Belastung der zukünftigen Haushalte (durch die Abschreibung) zu einer „Doppelbelastung“ führen würde, die auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich haben wird, schlägt die Verwaltung vor auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen zu verzichten und diese aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen.

Folgende Investitionszuschüsse der Gemeinde Wembach sind betroffen:

Anlage	Zuschussempfänger	Aktiv-Datum	Wert
40000169	WLPV Südschwarzwald (Werkstattbau)	19.07.1995	€ 36,30
40000392	Gemeindeverwaltungsverband Schönau – Orientierungstafel Belchen	23.12.2009	€ 60,53
40000402	Gemeindeverwaltungsverband Schönau – Sanierung der Buchenbrandschule	26.08.2011	€ 115.000,00

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Beschlussvorschlag.

Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO). Bisher geleistete Investitionszuschüsse werden aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht.

TOP 7: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 19.03.2015 (Vorlage wurde nachgereicht) (ÖS v. 02.03.2015)

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung zur GVV-Versammlung sowie die Beschlussvorschläge bekannt.

Bei 4) Friedhof, Planungsvergabe Friedhofskonzept: schlägt der GR vor, die Planung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

TOP 8: Wiesentäler Wasserlauf, Bereitstellung eines Verpflegungspunktes (ÖS v. 02.03.2015)

Am 9. Mai 2015 findet der Wiesentäler Wasserlauf von Todtnau bis Basel statt. Bzgl. eines Verpflegungspunktes wurde die Gemeinde Wembach angefragt. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, dass im Foyer im Rathaus Getränke und Stärkungspotential (Müsli-, Eiweißriegel) angeboten werden sollen.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 9: Mitteilungen der Verwaltung (ÖS v. 02.03.2015)Haushaltssatzung 2015

Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 bestätigt.

TOP 10: Anträge des Gemeinderats (ÖS v. 02.03.2015)

Hierzu wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:**Der Vorsitzende:****Der Gemeinderat:****Die Schriftführerin:**